

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Sprache und Praxis in Japan • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, deutschen Graduierten die Möglichkeit zu bieten, an einem sprach- und praxisorientierten Programm in Japan teilzunehmen. Den Stipendiaten wird dabei Gelegenheit geboten, die japanische Sprache von Grund auf zu erlernen und die Kultur und Wirtschaft des Landes in unmittelbarer Erfahrung zu erleben. Der DAAD als Hochschulorganisation und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sehen in diesem Programm einen Beitrag zur Heranbildung von Japan-Expertinnen und Experten in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie.

Wer kann sich bewerben?

Zielgruppe sind vor allem Interessenten ohne oder mit nur geringer Japan-Erfahrung, die Karrieren im deutsch-japanischen Kontext anstreben. Darüber hinaus können sich aber auch Interessenten mit bereits fundierten Japan-Kenntnissen bewerben. Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Fachbereichen Informatik, Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften sowie Architektur. Ausgeschlossen sind medizinische, geisteswissenschaftliche und künstlerische Fachrichtungen. Der DAAD möchte auch Interessenten, die schon Berufserfahrung haben, dazu ermutigen, eine Bewerbung einzureichen. Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

- voraussichtlich ein zweiwöchiger sprachlicher und landeskundlicher Vorbereitungskurs am Japonicum des LSI - Landesspracheninstitut in der Ruhr-Universität Bochum für Bewerber ohne oder mit geringen Japanischkenntnissen
- ein circa zehnmonatiger Sprachkurs in Japan (an einer vom DAAD ausgewählten Sprachschule), der durch landeskundliche Exkursionen und Besuche in Forschungseinrichtungen und Betrieben ergänzt wird
- ein sechsmonatiges Praktikum in einem japanischen bzw. deutsch-japanischen Unternehmen oder in einer Verwaltungsinstitution in Japan

Die Organisation des Rahmenprogramms während des Aufenthaltes in Japan liegt in Händen der DAAD-Außenstelle Tokyo. Die Suche des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Stipendiaten. Die Außenstelle kann bei der Vermittlung behilflich sein. Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Programms.

Interessenten an einer ausschließlich sprachlichen Weiterbildung werden auf das Programm [Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen \[https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&daad=&q=asiatisch&page=1&detail=50015242\]](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&daad=&q=asiatisch&page=1&detail=50015242) verwiesen.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer von in der Regel etwa 16 Monaten:

- Gegebenenfalls Vorbereitungskurse am LSI Bochum
- Sprachkurs in Japan: Anfang Oktober bis Ende Juni
- Praktikum in Japan: Anfang Juli des Folgejahres bis Ende Dezember

Das Stipendium ist nicht veränderbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate.
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . Die monatlichen Stipendienraten setzen sich aus einem Grundbetrag und einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbeitrag zusammen. Geförderte in diesem Programm erhalten die Doktorandenrate. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2024/2025 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Übernahme der Kosten des Bochumer Vorbereitungskurses (inkl. Taschengeld) für Bewerberinnen und Bewerber ohne Vorkenntnisse
- Übernahme der Kosten des Sprachunterrichts in Japan
- Ein anspruchsvolles Begleitprogramm

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Graduierte aus den Fachbereichen Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, Architektur, die vor Stipendienantritt eines der folgenden Abschluss-Examen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. juristische Prüfung
- 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt
- Promotion

Bis zum Antritt des Stipendiums müssen alle für den Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen sein.

Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die ihr Studium zügig und mit sehr guten Noten abgeschlossen haben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können, liegt bei Ihnen.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Anträge begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der DAAD-Beschäftigte. Letztere haben dabei kein Stimmrecht. Die Auswahl für dieses Stipendienprogramm findet nach einer Vorauswahl mit persönlicher Vorstellung statt.

Sprachkenntnisse

Japanischkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, jedoch sollte eine ernsthafte Beschäftigung mit Japan aus Ihrer Bewerbung hervorgehen. Sehr gute Englischkenntnisse sind unabdingbar.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

31. Januar

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal zwingend hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Detailliertes Motivationsschreiben: Hier sollte erläutert werden, warum das Stipendium angestrebt wird und welcher Zusammenhang zwischen dem Japan-Aufenthalt und den späteren Berufsabsichten besteht. Bitte begründen Sie auch die Wahl Ihres möglichen / angestrebten Praktikumsplatzes.
Dabei sollte auch auf bisherige berufliche Erfahrungen und die jetzige Stellung (mit Angabe evtl. Kündigungsfristen bzw. Beurlaubungsbedingungen) näher eingegangen werden.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (mit Einzelnoten)
- Alle bisher erreichten akademischen Abschlusszeugnisse. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Zeugnis noch nicht vorhanden sein, genügt vorerst die Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), deren Richtigkeit von der Hochschule (z.B. Akademisches Auslandsamt) bestätigt sein muss. Das Abschlusszeugnis muss bis spätestens zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Zeugnis über Englischkenntnisse sowie – falls vorhanden – Nachweis über Vorkenntnisse der japanischen Sprache.

Per Post (oder per Scan durch den Gutachter) einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Bei berufstätigen Bewerbern kann das Gutachten vom Arbeitgeber stammen.

In dem frei formulierten Teil des Gutachtens sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Beurteilung der Studienleistungen des Bewerbers (ggf. unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studienganges)
- bzw. Beurteilung des Bewerbers durch seinen aktuellen Arbeitgeber
- Gesamteindruck (fachlich und persönlich)
- Eignung des Bewerbers für das Programm, speziell im Hinblick auf den zukünftigen beruflichen Nutzen

Hinweise zum Sprachnachweis:

Nachweis (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache/n Ihrer Zielinstitution, die für die erfolgreiche Durchführung Ihres Vorhabens notwendig sind. Falls Ihr Vorhaben Feldforschung oder Interviews beinhaltet, sind zusätzlich Kenntnisse der Landessprache nachzuweisen, wenn diese von der bzw. den Unterrichts- und Arbeitssprache/n abweicht. Zum Bewerbungstermin darf der Nachweis in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein.

Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreicherung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreicherung_sprachenzentren.pdf).

Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\)](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]. Falls Sie kein Sprachzeugnis einreichen, laden Sie im Portal unter „Sprachnachweis“ bitte ein Dokument mit einer kurzen Begründung hoch.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

- Die Bewerbung für dieses Stipendium erfolgt online über das DAAD-Portal.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab.** So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bitte beachten Sie, dass nach dem angegebenen Bewerbungsschluss keine Bewerbungen mehr entgegengenommen werden. **Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.**
- Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

DAAD
ST34
Malte Lademann
Kennedyallee 91-103
53175 Bonn
Tel.: 0228 882 344
Fax: 0228-882-9344
E-Mail: lademann@daad.de [mailto:lademann@daad.de]

Informationen zum Alumni-Verein "Sprache und Praxis in Japan" finden Sie [hier](http://spjapan.de) [http://spjapan.de].

- Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[L%7C\]](#).
- Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.
Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
- **Bei technischen Fragen** wenden Sie sich bitte an portal@daad.de [mailto:portal@daad.de].

Bitte beachten Sie, dass die Stipendienzeit im Rahmen des Programms „Sprache und Praxis in Japan“ unter Umständen nicht als berufsvorbereitende Maßnahme anerkannt und damit nicht als Anrechnungszeit bei der Rentenversicherung gewertet wird.

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**



Studierende berichten live aus dem Ausland → [<https://www.studieren-weltweit.de/>?

[utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl](https://www.studieren-weltweit.de/?utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl)]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50015441](https://www.daad.de/go/stipd50015441)